

Bescheid

Ober-Rente auf unbestimmte Zeit

bGw Bezirksverwaltung · Postfach 16 09 · 39005 Magdeburg

Frau
Christa Seidler
 Friedrichstr. 63
 39387 Oschersleben

**bGw**
 Berufsgenossenschaft
 für Gesundheitsdienst
 und Wohlfahrtspflege

Bezirksverwaltung Magdeburg

Datum: 22.11.2004

 Aktenzeichen: 12-20-J063132L-NUB
 (Bitte stets angeben)

 Arbeitsunfall: Christa Seidler
 geb.: 05.01.1951
 Unfalltag: 17.10.2001
 Unternehmen: Martinus-Claudius-Haus
 Diakonie Wohn-
 und Werkstätten
 Hermann-Krebs-Str. 5-7
 39387 Oschersleben

Sehr geehrte Frau Seidler,

ab 20.07.2003 haben Sie wegen der Folgen Ihres Arbeitsunfalls Anspruch auf Rente ☉ auf unbestimmte Zeit ☉.

Sie beträgt monatlich 859,18 €.

Folgen Ihres Arbeitsunfalls sind:

Komplexe chronische regionale Schmerzsyndrom (Morbus Sudeck); Muskelminderung des linken Beines; Bewegungseinschränkung des linken Kniegelenkes, des linken oberen Sprunggelenkes, des linken unteren Sprunggelenkes und der linken Zehngelenke; Minderung des Mineralgehaltes des Fußskeletts links; trophische Störungen (Ernährungsstörungen) des linken körperfernen Beines

Nicht im Zusammenhang mit Ihrem Unfall stehen:

Gesundheitsbeeinträchtigungen durch eine Einwirkung von Epichlorhydrin vom 09.09.2002; Verlust des Geruchsvermögens beidseits; Verlust der Geschmacksempfindung beidseits; wiederkehrende Schwellung der Zunge

Zur Herkunft und Entstehung Ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf dem Gebiet der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde konnten keine Ursachen nachgewiesen werden. Bewiesen ist, dass weder der Unfall vom 17.10.2001 noch die Einwirkung von Epichlorhydrin am 09.09.2002 auf Ihren Körper ursächlich für die Entstehung dieser Gesundheitsschäden ist.

Pflegebedürftigkeit auf Grund der anerkannten Unfallfolgen besteht nicht. Leistungen werden nicht erbracht.

Die Entscheidung stützt sich auf die Gutachten von Prof. Dr. med. Ernst, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Unfallkrankenhaus Berlin vom 05.07.2003; von Prof. Dr. med. Ekkernkamp, Unfallkrankenhaus Berlin vom 05.06.2003; von Prof. Dr. med. Haas, Klinik für Neurologie, Unfallkrankenhaus Berlin vom 04.08.2003; von Prof. Dr. med. Schäcke, Facharzt für Arbeitsmedizin, Berlin vom 09.12.2003 und der Ergänzung vom 15.09.2004 sowie auf die rechtlich medizinische Würdigung des Sachverhaltes.

Die Zahlen im Kreis (z. B. ☉) weisen auf die Erläuterungen hin.

 Gesetzliche Unfallversicherung
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

 Keplerstraße 12
 39104 Magdeburg

 Tel.: (0391) 60 90-5
 Fax: (0391) 60 90-625

 Bitte wenden!
 IK: 121590051

V1210/ 1-3 (03/04)

o.Prof. Dr. med. Gustav Schäcke
Direktor des Instituts für Arbeitsmedizin
Zentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften
Charité-Universitätsmedizin Berlin
Freie Universität Berlin & Humboldt-Universität zu Berlin

Ostpreussendamm 111
12207 BERLIN

MSA

**WISSENSCHAFTLICH BEGRÜNDETES
ARBEITSMEDIZINISCH-TOXIKOLOGISCHES FACHGUTACHTEN
(1. ERGÄNZUNG)**

über

Frau
geboren am
wohnhaft

Christa Seidler
5. Januar 1951
Friedrichstr. 63
39387 Oschersleben

SOFORT
Eingegangen
00200 20.09.04
BG 36-BV Magdeburg

20. 9. 04 *10.*

erstattet für

die Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- BV Magdeburg -
Keplerstraße 12
39104 Magdeburg

Aktenzeichen: 12-20-J063132L-BHI
A120305200400101

Gutachter: o.Prof. Dr.med. G. Schäcke
Facharzt für Arbeitsmedizin - Internist
- Umweltmedizin -

Der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Bezirksverwaltung Magdeburg, erstatte ich auf Wunsch vom 3. Mai 2004 die 1. Ergänzung zu meinem Gutachten vom 9. Dezember 2003 an das Krankenhaus Berlin-Marzahn mit Berufsgenossenschaftlicher Unfallklinik, Warener Str. 7, 12683 Berlin.

102

Die Ergänzung meines Gutachtens stützt sich auf

1. meine gutachtlichen Ausführungen vom 9. Dezember 2003,
2. den Bericht der „Zentralen Erfassungsstelle für Vergiftungen, gefährliche Stoffe und Zubereitungen, Umweltmedizin“ im Bundesinstitut für Risikobewertung für das Jahr 2002 von Hahn u.a. über den „Transportunfall Bad Münde am 9. September 2002“,
3. einen Vermerk der BGW über ein Telefonat vom 30.4.2004 mit Frau Rex von der Feuerwehrunfallkasse Hannover.

In der Ergänzung zu meinem Gutachten vom 9. Dezember 2003 wird folgend Frage beantwortet:

Kommt es in Kenntnis des Berichtes der „Zentralen Erfassungsstelle für Vergiftungen, gefährliche Stoffe und Zubereitungen, Umweltmedizin“ aus dem Bundesinstitut für Risikobewertung für das Jahr 2002 zu einer Änderung meines Gutachtens vom 9. Dezember 2003?

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME

Im konkret vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass es am 9. September 2002 in Bad Münde gegen 21:40 Uhr im Rahmen eines Zugunglücks zur Freisetzung von Epichlorhydrin gekommen ist.

In diesem Zusammenhang macht Frau S. gesundheitliche Beschwerden geltend und sieht deren Ursache in einer Exposition gegenüber Epichlorhydrin, welches im Zuge des Zugunglücks am 9. September 2002 in Bad Münde gegen 21:40 Uhr freigesetzt wurde.

Quantitative Angaben über die Exposition gegenüber Epichlorhydrin sind nicht gegeben, auch nicht näherungsweise.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung besagt lediglich, dass der Zusammenhang zwischen Exposition und gesundheitlichen Beschwerden aufgrund der „Mitteilungen“ und zusätzliche Recherchen in 152 Fällen als „möglich gesehen“ wurde.

Dies bedeutet unter Berücksichtigung der Theorie von der wesentlichen Bedingung, dass in diesen 152 Fällen ein Kausalzusammenhang zwischen einer Exposition gegenüber Epichlorhydrin und geklagten Beschwerden nicht wahrscheinlich zu machen ist.

Wenn das Bundesinstitut für Unfallforschung in seinem Bericht in 45 Fällen den Kausalzusammenhang als „wahrscheinlich“ ansieht, dann müssen die für Epichlorhydrin als typisch bezeichneten Beschwerden in allen 45 Fällen zumindest in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Exposition stehen, bzw. gestanden haben.

Dieser zu fordernde enge zeitliche Zusammenhang zwischen Beschwerden und Exposition wird vom Bundesinstitut für Risikoforschung lediglich in 6 Einzelfällen beschrieben.

Verfolgt man die von Frau S. geklagte Symptomatik, dann fallen im Zusammenhang mit dem Unfallereignis am 09. September 2002 folgende zeitliche Abstände auf:

1. Am 17. September 2002 wird eine für Epichlorhydrin typische Symptomatik ärztlich nicht verifiziert.
2. Am 30. September 2002 trägt Frau S. eine Symptomatik vor, die wegen ihrer Latenzzeit mit einer Exposition gegenüber Epichlorhydrin nicht in Einklang zu bringen ist.
3. Die Untersuchung am 08. Oktober 2002 durch die Dipl.Med. Frau Blei bestätigt keine gesundheitlichen Störungen, die auf eine Exposition gegenüber Epichlorhydrin zurückzuführen sind.

1284

4. Die unter dem 04. Dezember 2002, also nahezu 3 Monate nach dem Eisenbahnunglück festgestellten gesundheitlichen Störungen durch die Dipl.Med. Frau Blei sind allein schon wegen des mangelhaften zeitlichen Zusammenhanges nicht auf eine Exposition gegenüber Epichlorhydrin plausibel zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der ergänzend von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege beigebrachten Unterlagen beantworte ich die seinerzeit gestellten gutachtlichen Fragen wie folgt:

1. In Abhängigkeit von der Höhe der Exposition gegenüber Epichlorhydrin können im wesentlichen folgende gesundheitliche Störungen auftreten, wie sie in der Beurteilung meines Gutachtens vom 9. Dezember 2003 sowie in dem Bericht des Bundesinstituts für Risikobewertung über den Transportunfall Bad Münster am 9.9.2002 differenziert dargestellt sind.
2. Über die Höhe der Exposition wie auch über mögliche Abbauprodukte und deren Konzentration im Unfallbereich sind unverändert keine Informationen bekannt geworden.
3. Aufgrund der aktenkundigen ärztlichen Mitteilungen ist es unverändert nicht wahrscheinlich zu machen, dass die bei Frau S. beschriebene Symptomatik unmittelbar nach dem 09. September 2002 durch Epichlorhydrin verursacht worden ist. Was als „mögliche Dosis“ als „ausreichend“ angesehen werden kann, ist ohne Angaben der tatsächlichen qualitativen und/oder quantitativen Expositionsverhältnisse nur spekulativ zu beantworten. Die Ausführungen des Bundesinstituts für Risikobewertung zu dem Unfallereignis und dessen Folgen helfen hier im konkret vorliegenden Fall der Frau S. nicht weiter.
4. Aufgrund der gesicherten Erkenntnis über die Folgen einer Exposition gegenüber Epichlorhydrin kann nicht gesagt werden, dass Epichlorhydrin

eine Anosmie und/oder Ageusie verursacht; dies steht im Einklang auch mit den Ausführungen des Bundesinstituts für Risikobewertung. Der Beschwerdeverlauf bei Frau S. ist – auch in Kenntnis der Ausführungen des Bundesinstituts für Risikobewertung – als nicht typisch zu betrachten, auch wenn aufgrund der Ausführungen des Bundesinstituts für Risikobewertung und der Feuerwehrunfallkasse vom 30.4.2004 nicht von einem solitären Geschehen auszugehen ist.

MS



Berlin, am 15. September 2004/fr/GS

C. Schäcke
o.Prof. Dr.med. G. Schäcke
Facharzt für Arbeitsmedizin – Internist
Umweltmedizin

Christa Seidler, Friedrichstraße 63, 39387 Oschersleben

**Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Bezirksverwaltung Magdeburg
Postfach 1509
39005 Magdeburg**

Betr. Widerspruch
AZ 12-20-J063132L- NUB

26.11.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihren Bescheid vom 22.11.2004, dem ich hiermit mit folgender Begründung widerspreche:

Sie bestätigen die gesundheitlichen Folgen meines Arbeitsunfalls vom 17.10.2001 und sehen diese als anerkennungsfähig an.

Sie behaupten, dass für die Beeinträchtigungen im HNO-Bereich keine Ursachen nachgewiesen werden konnte. Wenn ich Ihr Schreiben richtig interpretiere, sind das der Verlust des Geruchsvermögens beidseits, Verlust der Geschmacksempfindung beidseits, wiederkehrende Schwellung der Zunge.
Schön und gut.

Auf Veranlassung Ihres Hauses befand ich mich, wie Sie wissen, zur REHA -Behandlung während des Epichlorhydrin -Unglückes in Bad Münde.
Im fraglichen Zeitraum, September 2002, demnach unter ärztlicher Beobachtung. Ihrer Argumentation ist zu entnehmen, dass eine „Drittursache“ Auslöser meiner HNO-Beschwerden ist.
Zwischenzeitlich konnte ich mir Gedanken machen, welche Drittursachen hier möglich sind.

Infektionskrankheiten

- weder habe ich während meiner REHA eine Fernreise unternommen, noch habe ich Kontakt zu Patienten von Isolierstationen gehabt.

Kreuzallergien, Medikamentenunverträglichkeit

- könnte sein, wäre aber durch die BGW abgedeckt, da direkter Zusammenhang mit der Behandlung der Unfallfolgen.

Welche Drittursache schwebt Ihnen vor?

Beachten Sie bitte, dass ich mich in dieser Zeit unter ständiger ärztlicher Kontrolle befand. Als Kostenträger verfügen Sie ja sicherlich über die Detail-Dokumentation meines Klinikaufenthaltes 09.2002, die mir bzw. meiner Anwältin bisher nicht zur Verfügung gestellt wurden. Evtl. finden Sie dort Aufzeichnungen, die Ihnen hier weiterhelfen.

Wie erklären Sie sich den engen zeitlichen Zusammenhang zwischen Bahnunglück und HNO-Beschwerden?

Wie schaffen Sie es, den rechtlich medizinischen Sachverhalt zu würdigen, wenn die begutachtenden Ärzte, jeder Fachmann auf seinem Gebiet, zu konträren Ergebnissen gelangen?

Wenn Sie in dieser komplexen Materie Expertenwissen besitzen, warum stellen Sie es den Forschern der MHH - Hannover, der UNI - Göttingen, der UNI - Kiel nicht zur Verfügung?

Wenn Sie eine Tatsachenbehauptung aufstellen:

„Bewiesen ist, dass weder der Unfall v.17.10.2001 noch die Einwirkung von Epichlorhydrin am 09.09.2002 auf Ihren Körper ursächlich für die Entstehung der Gesundheitsschäden verantwortlich ist“, besteht die Möglichkeit diese Behauptung positiv oder negativ zu beweisen.

D.h. entweder Sie schließen sämtliche Folgewirkungen der Kontamination mit Epichlorhydrin und den Zerfallsprodukten aus, oder Sie weisen eine Drittsache nach.

Wenn Sie sich für die erste Variante entscheiden können, sind Sie den anerkannten Toxikologen ein großes Stück voraus. Wenn Sie sich für die zweite Variante entscheiden, bitte ich um entsprechende Belege.

In Erwartung einer baldigen Stellungnahme und Abänderung des Bescheides.

Christa Seidler
Christa Seidler

Dat.: Hdz.:	Röntgen	Dat.: Hdz.:	Pflegebericht
12.12.02	Drei Gelenksübersicht LWS I ✓	7.10.	Pat. klagt seit dem Zahnärztliche Arbeit im 3. Stockwerk auf der Straße, Krämpfe über sp. Krämpfe, gestört → Dr.
		8.11.	U. O. Karmake soll die Pat. zum HNO hat am 11.10. um 11:00 Uhr Termin bei Dr. Böni. Termin kommt 10:45 Uhr.
		16.10.	Dr. Böni meint Termin 24.10. 8.30 Uhr am 23.10. Taxi bestellen 2p. hat Pat. Jochen Karmake, Dr. Böni 50mg 8p. 16. Jgd.
15.11.	Anordnungen: Neurolog ✓	17.10.02	Pat. wurde im Zahn gehen. Therapie noch wie früher Pat. klagt über Schmerzen in der Schulter = 01. Jg. Kam für 3 Jg. 0-0-1 Jg. Krämpfe, 1. Jgd. eine Wärmflasche
14.12.	Mono-embolie ✓	19.11.02	U. Pat. Krämpfe wieder, bitte den Dr. fragen Pat. bekommt Dr. Karmake 1 ganze Pck. Bisacodil
		4.12.11	Pat. hat demnächst neues eigenes Ventil Klein Markt Einbaueinheiten
		9.12.11	Pat. bekommt einen Leasingvertrag 01. Dr. Kam.
		12.12.	Pat. führt morgen für zum HRT 6.00 Uhr 1. Jg.
		15.11.02	Pat. hat nächste wo. 16. Termin 1.11.11 9:30 Physio 20.11. Dr. Böni am 24.11. Termin ist best.!!!
		16.11.	Pat. hat wieder eine stark angestrichelte Zunge, Zahn Dr. Böni
	NAME:	Station II	Zimmer Nr.:
	Co. Kno A. 1.12		

bgw Bezirksverwaltung · Postfach 15 09 · 39005 Magdeburg



bgw

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Bezirksverwaltung Magdeburg

Frau
Christa Seidler
Friedrichstr. 63

39387 Oschersleben

Unser Zeichen (Bitte stets angeben!)
12-20-J063132L-NUB
A123011200400110

Ihre Zeichen/Nachricht von

Anspruchspartner
Bergner

Durchwahl
806

Datum
30.11.2004

Ihr Widerspruch

Sehr geehrte Frau Seidler,

mit unserer Entscheidung vom 22.11.2004 sind Sie nicht einverstanden.

Sie bringen vor, dass es unsere Aufgabe wäre, die Ursache für Ihre Beschwerden im HNO - Bereich zu klären.

Unsere Aufgabe ist aber nur die Klärung, ob die von Ihnen vorgebrachten Beschwerden ursächlich auf den Arbeitsunfall/ die versicherte Tätigkeit zurückzuführen sind. Hierzu haben wir entsprechende Gutachten veranlasst. Herr Prof. Dr. Schäcke führte in seiner ergänzenden Stellungnahme nochmals aus, dass das bei dem Zugunfall am 09.09.2002 in Bad Münder ausgetretene Epichlorhydrin nicht ursächlich für Ihre Beschwerden ist. Die Stellungnahme haben wir in Kopie beigelegt.

Damit haben wir geklärt, dass die versicherte Tätigkeit (Heilbehandlung) nicht ursächlich zu den bestehenden Gesundheitsschäden bei Ihnen führte. Nicht zu den Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung gehört, jetzt die Ursachen Ihrer HNO - Beschwerden zu erforschen.

Sie führen weiterhin aus, dass es viele gegensätzliche medizinische Meinungen und Auffassungen gibt. Das bedeutet, dass nicht eindeutig beweisbar wäre, ob und welche Gesundheitsschäden Epichlorhydrin bei Ihnen verursacht oder auch nicht. Schon aus diesem Grund könnte von der Berufsgenossenschaft keine Anerkennung erfolgen, da der Unfall, der Erst- und Folgeschaden voll bewiesen sein muss.

Über den Widerspruch wird in der nächsten Sitzung des Widerspruchsausschusses im neuen Jahr entschieden, Sie erhalten hierzu noch eine genauere Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bergner

Anlage

Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Kopernikstraße 12
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 60 90-5
Fax: (0391) 60 90-620

Sie erreichen uns am besten:
Mo.-Do. 09.30 - 16.00 Uhr
Fr. 09.30 - 14.30 Uhr
www.bgw-online.de

Deutsche Bank AG
(BLZ 250 700 00) 3130770

IK: 121590051

A7000 / 1-1 (12/02)

03.12.2004

Sehr geehrter Herr Reinecke,
 es ist 100% sicher. Herr Prof.Dr.med. Schäcke ist von der BGW eingesetzt wurden, um ein Gutachten über mich nach Aktenlage zu erstellen. Er hat sich noch nie mit mir in Verbindung gesetzt, mich nicht angehört, mich noch nie gesehen und er hat mich nie untersucht! Sehr auffällig war mir, das er sich anscheinend auch über den Epichlorhydrinunfall nicht ausreichend informiert hatte. Ich lehnte ihn als Befangen ab, da er Unwahrheiten schrieb. In meinem Schreiben vom 09.05.2004 habe ich die BGW nochmals schriftlich darauf hingewiesen. Der handschriftliche Brief liegt Ihnen vor. Hier ein kurzer Auszug:
 Sie bitten Herrn Prof.Dr.Schäcke um eine ergänzende Stellungnahme zum toxikologischen Gutachten vom 09.12.2003, das er erstellt hat ohne mich zu sehen oder untersucht zu haben. Er kennt weder mich, noch den Störfall Bad Mündler. Wie soll er eine kompetente Entscheidung treffen können? Zum Beispiel schreibt er in seiner Beurteilung, das die HNO-Fachärztin Dr.Blei erst nach nahezu drei Monaten, am 05.12.2002 die deutliche Schwellung der Zunge...etc. festgestellt hat. Das ist unwahr! Der Krankheitsverlauf wurde ab 10.09.2002 genau dokumentiert. Ab 08.10.2002 stand für Dr.Blei der Zusammenhang zwischen dem Giftgasunfall und meiner Vergiftung fest. Die eindeutigen Untersuchungsbefunde liegen Ihnen schriftlich vor. Fälschlicherweise geht Prof.Dr.Schäcke auch nur von einer einzigen Giftgasgeschädigten aus, nicht von mehreren Hundert insgesamt. Er besitzt also auch in dieser Beziehung keine ausreichenden Kenntnisse für eine sachliche Beurteilung.

Ich denke, die Abschrift genügt vorerst, um weitere Schritte einleiten zu können.

Ich bin kein Mensch der rumjammert, aber keinem Menschen auf der Welt wünsche ich die Qualen, die ich seit dem Unfall erleide! Es geht es mir oft sehr schlecht und ich bringe die Kraft alleine nicht mehr auf, um alles zu bewältigen. Ohne Ihre Mithilfe habe

Also nochmals vielen Dank für Ihre Begleitung und Unterstützung. Gemeinsam sind wir stark und schaffen es!

Mit besten Grüßen und Wünschen für eine angenehme Advent- und Weihnachtszeit

Christa Seidler
 Christa Seidler